

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

über die Durchführung des Verfahrens zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

Die Bekanntmachung der Zulassung der amtlichen Listenauslegung und der parallelen Durchführung der freien Unterschriftensammlung zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ ist am 05. 01.2017 im Ministerialblatt NRW erfolgt. Gem. § 3 Abs. 1 S. 1 DVO VIVBVEG i. V. m. § 12 Nr. 1 bis 3 LWahlO, §§ 4 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie 6 DVO VIVBVEG und § 12 Abs. 5 VIVBVEG gebe ich folgendes bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis zum Volksbegehren für das Gebiet der Stadt Meinerzhagen wird in der Zeit vom 24.01. bis 27.01.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

im Rathaus Meinerzhagen, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 15, Rathausgebäude 1, 58540 Meinerzhagen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 27.01.2017 bis 13:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 15, Rathausgebäude 1, 58540 Meinerzhagen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Eine für das Volksbegehren gültige Eintragung kann nur abgeben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat. Eintragungsscheine sind bei der Gemeinde zu beantragen, in der die Antragstellerinnen und Antragsteller in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind; dies gilt auch bei Wohnungswechseln innerhalb des Landes. Stimmberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag entsprechend § 3 Abs. 4 S. 2 des Landeswahlgesetzes einen Eintragungsschein von der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie hätten eingetragen werden müssen. Der Antrag kann persönlich oder schriftlich (auch per Fax und E-Mail, nicht aber telefonisch) bei der unter Ziff. 1 genannten Stelle gestellt werden. Die Möglichkeit, einen Eintragungsschein zu beantragen, endet mit Ablauf der vorletzten Woche der Eintragsfrist, also am 31. Mai 2017. Der Eintragungsschein wird postalisch übersandt. Der ausgefüllte Eintragungsschein ist sodann der Wohnortgemeinde (Eingang bis zum letzten Tag der amtlichen Eintragsfrist, 07. Juni 2017 innerhalb der Auslegungszeiten) im verschlossenen Umschlag zu übersenden oder dort abzugeben, Anschrift sh. unter Ziff. 1.
4. Die Auslegung der Eintragslisten erfolgt für insgesamt 18 Wochen in der Zeit vom 02.02. bis 07.06.2017. Eintragsstelle für die amtliche Listenauslegung ist in Meinerzhagen das Bürgerbüro unter der unter der Ziff. 1 genannten Anschrift und zu den angegebenen Öffnungszeiten. Abweichend können Eintragungen jeweils am Donnerstag auch bis 18:00 Uhr erfolgen sowie zusätzlich an folgenden Sonntagen, jeweils von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr:
Sonntag, 19. Februar 2017,
Sonntag, 26. März 2017,
Sonntag, 30. April 2017,
Sonntag, 28. Mai 2017.
Die freie Unterschriftensammlung findet parallel statt. Die Frist hierfür endet spätestens am 04. Januar 2018.
5. Eine der Wahlbenachrichtigung vergleichbare Information ist für das Volksbegehren gesetzlich nicht vorgesehen und wird folglich nicht versandt.
6. Diese Bekanntmachungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die amtliche Listenauslegung nur dann stattfinden kann, wenn die hierfür erforderlichen Eintragslisten durch die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Meinerzhagen, 13. Januar 2017

Stadt Meinerzhagen
Der Bürgermeister

gez. Nesselrath